



Uster, 30. März 2021
Nr. 83/2021
Registratur V4.04.70
Zuteilung: KSG/RPK

Seite 1/16

WEISUNG 83/2021 DER SOZIALBEHÖRDE: DIENSTLEISTUNGEN DER PRO SENECTUTE KANTON ZÜRICH, KREDIT 2022 BIS 2025

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung», «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» und «Begleitung private Beistandspersonen» der Pro Senectute für die Jahre 2022 bis 2025 wird ein Betrag von max. 1 624 000 Franken bzw. max. 406 000 Franken (inkl. MwSt.) pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde.**

Referentin der Sozialbehörde: Präsidentin Petra Bättig



GESCHÄFTSFELD /
LEISTUNGSGRUPPE

A Strategie Uster 2030

Handlungsfeld	Stadt für alle
Massnahme	Uster ist sich unterschiedlicher Lebensumstände bewusst und stärkt das Miteinander.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Soziale Verantwortung wird vermehrt von Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen getragen Soziale Problemstellungen in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern lösen
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Sozialberatung und Treuhanddienst/Rentenverwaltung für ältere Menschen ab 60 Jahre Begleitung und Unterstützung privater Beistandspersonen bei der Führung von Schutzmassnahmen für ältere Menschen Befristete Führung von Schutzmassnahmen für ältere Personen durch Berufsbeistand*innen
-----------	--

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Jahresberichte Pro Senectute
-----------	------------------------------

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Effektiver Aufwand Pro Senectute Anzahl private Beistand*innen
-----------	---

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	keine
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 406 000 im Globalkredit 2022 enthalten
Folgekosten total	Fr. 0
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 0
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 0 (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine stadtinternen Stellen
---	-----------------------------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.

-



A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. September 2017 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit für die Dienstleistungen der «Sozialberatung», «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» und «Begleitung private Beistandspersonen» der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich für die Jahre 2018 bis 2021 im Betrage von 1 328 000 Franken bzw. 332 000 Franken pro Jahr.

Die Sozialbehörde hat am 23. März 2021 der Verlängerung der Kontrakte «Sozialberatung» und «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» und «Begleitung private Beistandspersonen» mit der Pro Senectute bis Ende 2025 zugestimmt. Zudem hat sie den neu erarbeiteten Kontrakt «Berufsbeistandschaft» genehmigt. Das Globalbudget 2022 des Geschäftsfeldes Sozialhilfe wird der beantragte Beitrag an die Pro Senectute für die erbrachten Dienstleistungen des Jahres 2022 beinhalten.

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich basiert auf den Schwerpunkten des Stadtrates und der Altersstrategie der Stadt Uster. Diese sehen ein fachlich qualifiziertes und koordiniertes Beratungsangebot für die älteren Menschen vor, deren Angehörigen und Personen, die sich für ältere Menschen engagieren. Laut Leistungsauftrag des Geschäftsfeldes Sozialhilfe ist die Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern zur Lösung von sozialen Problemstellungen vorgegeben, zu tragen ist soziale Verantwortung der Stadt Uster auch von Einzelpersonen.

Die bestehenden Kontrakte wurden von der Sozialbehörde zusammen mit der Pro Senectute Kanton Zürich überprüft und auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitet. Berücksichtigt wurden dabei auch die Zunahme der Anzahl älterer Menschen in der Stadt Uster, die Nahtstelle zur 2014 neu geschaffenen Fachstelle Alter der Stadt Uster und die weiteren Angebote für diese Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl der über 60-jährigen Personen ist in den Jahren 2016 bis 2020 um 12 % von 7892 auf 8911 Einwohnenden, die Zahl der über 80-jährigen in demselben Zeitraum um 36 % von 1490 auf 2024 Personen angestiegen.

Abgeschlossen werden für die Jahre 2021 bis 2025 folgende Kontrakte:

- Leistungskontrakt «Sozialberatung»
- Leistungskontrakt «Treuhanddienst/Rentenverwaltung»
- Leistungskontrakt «Begleitung private Beistandspersonen»
- Leistungskontrakt «Berufsbeistandschaft»

B. Leistungskontrakte 2022 bis 2025

1. Sozialberatung

1.1. Entwicklung, Fallzahlen und Kosten

Pro Senectute bietet seit 1992 in der Stadt Uster über eine Zweigstelle verschiedene Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung an. Ein Hauptschwerpunkt bildet dabei die Sozialberatung. Seit dem Jahr 2009 steht für diese Aufgabe ein Vollzeitpensum zur Verfügung. Für die Jahre 2017 bis 2021 beträgt der Kostenanteil der Stadt Uster an die Sozialberatungsstelle der Pro Senectute 76 000 Franken (exkl. MwSt.)

Anzahl Beratungen der Jahre 2017 bis 2020:

Jahr 2017	210 Personen
Jahr 2018	259 Personen
Jahr 2019	224 Personen



Jahr 2020 207 Personen (Abnahme auch Corona bedingt)

Zentrale Merkmale des Leistungskontraktes «Sozialberatung» für die Jahre 2022 bis 2025 sind:

1.2 Grundsätzliches

Die Dienstleistung «Sozialberatung» bietet allen Menschen der Stadt Uster mit vollendetem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, sich auszusprechen und beraten zu lassen. Sie steht auch Angehörigen und Bezugspersonen von älteren Menschen sowie allen an der Altersarbeit Interessierten zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stehen sämtliche Bedürfnisse der älteren Menschen.

1.3 Ziel und Auftrag

Das Ziel der «Sozialberatung» ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die «Sozialberatung» berücksichtigt die individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten von Ratsuchenden und fördert deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Sie kann nötigenfalls persönliche und subsidiär ab AHV-Rentenalter auch finanzielle Unterstützung gewähren.

Um das Angebot wirkungsvoll, zielgerichtet und effizient gestalten zu können, sind die Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Stellen und Institutionen der Altersarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit ein bedeutender Teil der Dienstleistung «Sozialberatung».

1.4 Leistungen und Inhalte

1.4.1 Leistungen

Die «Sozialberatung» erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis, das heisst, die Ratsuchenden sind in erster Linie selber Auftraggeber für die Leistung. Die Beratungen sind unentgeltlich. Die Gespräche werden vertraulich und neutral geführt. Im Rahmen des Berufs- resp. Amtsgeheimnisses und unter Einverständnis der Ratsuchenden ist der Informationsaustausch mit den städtischen Stellen möglich.

Für die Hilfesuchenden werden folgende Dienstleistungen erbracht:

Beratung, Begleitung, Kurzberatung, Informationsvermittlung, Individuelle Finanzhilfe an Einzelne.

1.4.2 Inhalte

Die wichtigsten Beratungsinhalte der einzelnen Leistungen sind:

Wohnen, Gesundheit, Pflege, Recht, Beziehungen, Lebensgestaltung, Finanzen, Versicherungen

Individuelle Finanzhilfen:

Pro Senectute richtet individuelle Finanzhilfen an Personen, die regulär AHV beziehen, nach eigenen Richtlinien aus. Folgende Beiträge wurden in den letzten Jahren für Ustermer Einwohner/innen ausgerichtet:

2017 Fr. 55 034.00; 2018: Fr. 67 235.00; 2019 Fr. 91 774.00 und 2020 Fr. 87 506.00



1.5 Organisation «Sozialberatung»

Pro Senectute bestimmt selbständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistungen. Der Bürostandort ist an der Amtsstrasse 3 in Uster. Für die Beratungen steht der Pro Senectute seit dem Jahre 2010 ein Pensum von 100 % zur Verfügung, neu ist ab dem Jahre 2022 ein Pensum von 90 % vorgesehen. Nach Einschätzung der Pro Senectute reicht dieses Pensum zur Sicherstellung der Dienstleistungen der «Sozialberatung» aus. Die Aufgaben werden von qualifizierten Fachpersonen aus dem Bereich Soziale Arbeit wahrgenommen.

1.6 Finanzierung

Die Dienstleistung «Sozialberatung» wird für alle Ratsuchenden unentgeltlich erbracht. Für spezialisierte Dienstleistungen, welche ein zusätzliches Fachwissen von Pro Senectute verlangen (z. B. komplexe Steuererklärungen, Erbschaftsberatungen, Vorsorgeaufträge), können Entschädigungen zu Lasten der Kund/innen erhoben werden.

Seit 2013 erhält die Pro Senectute vom Bund für Beratungen von Personen, die in Heimen leben, keine Subventionen mehr. In Uster beträgt der Beratungsanteil für Heimbewohnende rund 5–10 Stellenprozent. Die Kostensteigerung ab 2018 ist mit Minderleistungen des Bundes wegen einer neu eingeführten Plafonierung der Fallpauschalen begründet.

Insgesamt rechnet die Pro Senectute aktuell für die Dienstleistung «Sozialberatung» pro Mitarbeitenden/Vollzeitpensum mit einem Aufwand von 214 000 Franken/Jahr. Die Gemeinden des Kantons Zürich, welche die Pro Senectute mit der Sozialberatung beauftragen, haben sich mit 50 % an den Kosten zu beteiligen. Pro Senectute deckt die andere Kostenhälfte mit eigenen Stiftungsmitteln und Bundessubventionen.

Der Anteil der Stadt Uster für die nächsten vier Jahre an die «Sozialberatung» beträgt pro Jahr für eine 90%-Stelle 104 000 Franken inkl. MwSt. Dieser Betrag beinhaltet Anteile an den Lohnkosten des Personals sowie der fachlichen, personellen und organisatorischen Führung und einen Mietzinsanteil für die Büroräumlichkeiten an der Amtsstrasse 3 in Uster.

1.7. Nahtstelle Fachstelle Alter Stadt Uster

Die Gemeinden sind gemäss dem kantonalen Pflegegesetz von 2011 verpflichtet, eine Stelle zu bezeichnen, die Auskunft über das ambulante und stationäre Angebot erteilt. In Uster hat die im Rahmen der vom Gemeinderat 2013 verabschiedeten Altersstrategie geschaffene Fachstelle Alter diese Funktion übernommen. Sie hat den Auftrag, die Bevölkerung über Altersthemen und das gesamte Angebot im Altersbereich in Uster zu informieren, damit im Bedarfsfall rechtzeitig selbstbestimmte Entscheidungen getroffen werden können. Um möglichst viele Personen zu erreichen, findet die Informationsvermittlung über verschiedene Kanäle (Drucksachen, Internet, Veranstaltungen) statt. Bei der Fachstelle Alter erhalten ältere Menschen, Angehörige und Fachpersonen fachkundige Unterstützung bei der Suche nach passenden Informationen und Lösungen auf ihre individuellen Fragen und Anliegen. Weiter fördert sie die Vernetzung der Akteure unter anderem im Rahmen der Trägerkonferenz Alter und die Koordination der Angebote sowie die Freiwilligenarbeit im Altersbereich. Zwischen der Fachstelle Alter und den weiteren Akteuren im Altersbereich besteht ein enger Austausch. Die «Sozialberatung» der Pro Senectute ist eine wichtige Partnerin der Fachstelle Alter. Wenn der Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungen abgeklärt werden muss, eine umfassende Abklärung der aktuellen Situation oder eine aktive Unterstützung bei der Umsetzung von Massnahmen im Einzelfall erforderlich sind, wird den Ratsuchenden die «Sozialberatung» empfohlen.

Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen der Fachstelle Alter der Stadt Uster und der «Sozialberatung» der Pro Senectute war von Anfang an sehr gut, hat sich in den vergangenen sieben Jahren intensiviert und wird von beiden Seiten laufend weiterentwickelt.



1.8 Nutzen Stadt Uster

Mit den verschiedenen städtischen Stellen pflegt die «Sozialberatung» der Pro Senectute intensiven Austausch. Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen (Zusatzleistungen zur AHV) weist rund einen Viertel aller Neuzugänge der Beratungsstelle zu. Knapp 10 % der Neuzuweisungen kommen, gemäss Angaben der Ratsuchenden, auf Empfehlung der Fachstelle Alter.

Mit der Dienstleistung der Pro Senectute sichert sich die Stadt Uster weiterhin eine fachlich qualifizierte Beratung im Altersbereich, die nachweislich einem Bedarf entspricht und vor allem für die ältere Bevölkerung von grossem Nutzen ist. Ins Gewicht fallen dabei:

- Mit dem Kontrakt «Sozialberatung» stellt die Stadt Uster die persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz sicher. Ohne diese Vereinbarung müsste die Stadt diese Aufgabe einer anderen Organisation übertragen oder über die städtische Sozialberatung anbieten.
- Die Sozialberatung erfolgt an der Amtsstrasse 3 in Uster. Die Zugänglichkeit für die ältere Bevölkerung und die Nähe zu und Vernetzung mit den verschiedenen städtischen Stellen, Institutionen und Vereinen ist damit gewährleistet. Ermöglicht wird damit eine rasche Früherkennung und Frühintervention. Bei Personen mit Mobilitätsproblemen werden Hausbesuche durchgeführt. Dadurch werden auch ältere Menschen erreicht, die keine Beratungsstelle aufsuchen können.

Würde der Kontrakt nicht weitergeführt, würden die Beratungsaufgaben vom Pro Senectute-Dienstleistungszentrum Wetzikon wahrgenommen und damit die Schwelle, die Beratungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, erhöht.

- Mit der Pro Senectute nimmt *eine* auf ältere Menschen ausgerichtete Fachorganisation verschiedene koordinierte Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen wahr. Die Sozialberatung nimmt dabei eine zentrale Rolle bei der Abklärung und Vermittlung ein. Abklärungen nimmt sie auch im Auftrag der KESB Uster wahr und empfiehlt dieser weiterführende notwendige Massnahmen.

Falls kein Kontrakt abgeschlossen würde, müsste sich die ältere Bevölkerung und deren Angehörige für Hilfeleistungen an verschiedene Stellen wenden.

- Für die Beratungsarbeit stehen personelle Ressourcen im Umfang einer 90%-Stelle zur Verfügung. Ohne Kontrakt würde der Etat der Pro Senectute für die Sozialberatung für die Stadt Uster etwa 0.2 Stellen betragen.
- Die Pro Senectute berät Heimbewohnende und der Angehörige. Beim Wegfall des Kontraktes würden keine solchen Beratungen durchgeführt, da die Pro Senectute für diese Arbeit seitens des Bundes keine Subventionen erhält.
- Die Stadt Uster profitiert von Bundessubventionen. Ohne Kontrakt würde die Pro Senectute ihre ausschliesslich auf die Stadt Uster ausgerichtete Beratungstätigkeit aufgeben. Um die Vorgaben der städtischen Altersstrategie und des Leistungsauftrags des Geschäftsfeldes Sozialhilfe zu erfüllen, müssten andere Institutionen (z. B. städtische Sozialberatung, Fachstelle Alter, Sozialversicherungsamt, Heime) Beratungsdienstleistungen für die ältere Bevölkerung erbringen. Dies hätte für die Stadt Uster einen weit grösseren finanziellen Aufwand zur Folge, da sie dafür die Kosten alleine tragen müsste.



2. Treuhanddienst

2.1 Entwicklung, Fallzahlen und Kosten

Die Dienstleistung «Treuhanddienst» der Pro Senectute gibt es in der Stadt Uster seit dem Jahr 2002. Anzahl Treuhanddienste der Jahre 2017 bis 2020:

Jahr 2017	24 Mandate (davon Anzahl Mandate Heime: 13)
Jahr 2018	19 Mandate (davon Anzahl Mandate Heime: 10)
Jahr 2019	21 Mandate (davon Anzahl Mandate Heime: 11)
Jahr 2020	21 Mandate (davon Anzahl Mandate Heime: 10)

Für die Jahre 2017 bis 2021 hat die Stadt Uster für die Dienstleistungen «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» der Pro Senectute eine Jahrespauschale von 3000 Franken für alle Personen, welche diese Dienstleistung beziehen, vereinbart. Für diese Dienstleistung wurde ein maximales Kostendach von 94 000 Franken (exkl. MwSt.) für max. 30 Mandate bewilligt. Für Personen die im Heim leben, erhält die Pro Senectute seit 2013 keine Bundesbeiträge.

Etwa 80 % der älteren Menschen, für die der Treuhanddienst die administrativen Aufgaben wahrnimmt, beziehen Zusatzleistungen zur AHV. Für diese hat die Stadt Uster die mit der Pro Senectute vereinbarte Pauschale übernommen.

Zentrale Merkmale des Leistungskontraktes «Treuhanddienst» für die Jahre 2022 bis 2025 sind:

2.2 Grundsätzliches

Die Dienstleistung «Treuhanddienst» steht handlungsfähigen Menschen im AHV-Alter zur Verfügung. Bei einer in den letzten Jahren gleichbleibender Zahl von älteren Menschen besteht der Bedarf nach Hilfe bei der Administration. Oft verfügen diese über kein tragfähiges soziales Netz mehr, welches diese Aufgabe übernimmt. Eine Erwachsenenschutzmassnahme (z. B. Altersbeistandschaft) ist bei diesen Personen (noch) nicht angezeigt. Der Treuhanddienstvertrag und die im Rahmen dieses Vertrages erteilten Vollmachten behalten auch bei Eintreten einer Handlungs- oder Urteilsunfähigkeit ihre Gültigkeit. Mit der Dienstleistung können von der KESB angeordnete Schutzmassnahmen verhindert oder zumindest hinausgezögert werden.

Der «Treuhanddienst» beruht auf der Solidarität von Pensionierten mit jenen betagten Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre administrativen Angelegenheiten selbst zu erledigen. Pensionierte Freiwillige mit dem nötigen Fachwissen unterstützen diese Betagten im finanziellen und administrativen Bereich. Zudem gewinnen die betagten Menschen durch die persönlichen Kontakte zu den Freiwilligen an Lebensqualität. In den letzten vier Jahren waren 21–24 Freiwillige treuhänderisch für ältere Menschen tätig.

Da die Nachfrage nach «Rentenverwaltung» in den letzten Jahren sehr gering war, wird diese Dienstleistung nicht mehr angeboten.

2.3 Ziel und Auftrag

Die Dienstleistung «Treuhanddienst» unterstützt die älteren Menschen in administrativen Belangen. Die Dienste berücksichtigen die individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten der älteren Menschen. Durch den aktiven Einbezug derselben werden Selbständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt und gefördert.

Der Treuhanddienst entlastet die Abteilung Soziales der Stadt Uster. Erwachsenenschutzmassnahmen können vermieden oder zeitlich hinausgezögert werden.



2.4 Leistungen «Treuhanddienst»

Der «Treuhanddienst» erbringt folgende Dienstleistungen:

- Unterstützung der Kundinnen und Kunden beim monatlichen Zahlungsverkehr mit Banken und/oder Postcheck oder gänzliche Übernahme dieser Aufgabe
- Unterstützung im Verkehr mit Versicherungen, Ämtern und Banken
- Geltendmachen von Rückerstattungsansprüchen gegenüber Krankenkassen und dem Amt für Zusatzleistungen
- Steuererklärungen ausfüllen
- Teilbereiche der Vermögensverwaltung bearbeiten
- Durchführung einfacher Schuldensanierungen
- Budget- und Finanzplanungen erstellen
- Erstellen einer finanziellen Bestandsaufnahme mit jeweils aktuellem Budgetstand
- Zusatzauftrag nach Todesfall ist möglich; dazu wird der Auftrag mit den zuständigen Ämtern der Stadt Uster geklärt

2.5 Organisation und Koordination «Treuhanddienst»

Die Koordination des «Treuhanddienst» übernimmt eine qualifizierte Fachperson. Pro Senectute bestimmt selbständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistung. Die Anmeldung erfolgt entweder durch die älteren Personen selbst oder durch die entsprechenden Fachstellen der Stadt Uster. Die Koordinationsstelle befindet sich im Pro Senectute Dienstleistungszentrum Oberland in Wetzikon.

Die Vermittlung zu den geeigneten Freiwilligen übernimmt die Fachperson des Treuhanddienstes. Diese schliesst mit den Freiwilligen Verträge ab, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten regeln. Zwischen den Auftraggebern und der Pro Senectute werden schriftliche Aufträge mit Substitutionsbefugnis abgeschlossen. Die Freiwilligen werden während der Mandatsführung durch die Koordinationsstelle der Pro Senectute in ihrer Tätigkeit unterstützt und begleitet. Sie nehmen regelmässig an Erfahrungsaustauschen und Weiterbildungen teil.

2.6 Kosten «Treuhanddienst» pro Mandat

Einzelpersonen, welche den «Treuhanddienst» in Anspruch nehmen, entrichten eine monatliche Spesenpauschale von 50 Franken, Ehepaare eine von 75 Franken. Dieses Geld wird als Entschädigung an die eingesetzten freiwilligen Mitarbeitenden ausbezahlt.

Für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen mit einem Vermögen unter 50 000 Franken übernimmt die Stadt Uster die Betriebskosten der Pro Senectute. Dieser Betrag gilt auch als Vermögensfreigrenze bei der kantonalen Beihilfe und beim städtischen Gemeindefuss zur AHV/IV. Der gleiche Wert wird auch in anderen Gemeinden angewendet. Erlischt der Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV, entfällt die finanzielle Beteiligung durch die Stadt Uster ab dem Folgemonat.

Pro Senectute stellt den Kundinnen und Kunden ohne Zusatzleistungsanspruch die Betriebskosten, abgestuft nach Vermögen, direkt in Rechnung.

Für die nächsten vier Jahre wurde eine Jahrespauschale im Betrag von 2800 Franken pro Mandat vereinbart. Der finanzielle Aufwand für die Stadt Uster beträgt bei einer angenommenen max. Anzahl von 25 Mandaten Fr. 75 000/Jahr (inkl. MwSt.). Falls die fixierte Maximalzahl Treuhanddienstmandate überschritten wird, stellt Pro Senectute rechtzeitig bei der Stadt Uster Antrag auf zusätzliche Vergütung von Pauschalen. Ab dem 26. Mandat verrechnet die Pro Senectute eine Pauschale von Fr. 2500/Mandat/Jahr.



Die Stadt Uster ist für die Dienstleistung «Treuhanddienst» im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung von der Haftung ausgeschlossen.

2.7 Nutzen Stadt Uster

Die durch den «Treuhanddienst» der Pro Senectute erbrachten Dienstleistungen entsprechen weiterhin einem Bedarf älterer Menschen. Mit diesen werden die Eigenständigkeit der Betroffenen soweit möglich erhalten und Altersbeistandschaften verhindert oder zumindest hinausgezögert. Da die Pro Senectute in der Stadt Uster weitere Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung wahrnimmt, ergeben sich Vorteile, die nur möglich sind, wenn *eine* Organisation diese wahrnimmt. Das städtische Leistungsziel, vermehrt Einzelpersonen für die Wahrnehmung sozialer Aufgaben beizuziehen, wird zudem erfüllt.

Würde die Pro Senectute diese Aufgaben nicht wahrnehmen, müssten diese durch die Sozialberatung der Stadt Uster oder eine andere externe Stelle übernommen werden, um die im kantonalen Sozialhilfegesetz vorgegebene Bestimmung, persönliche Hilfe zu gewährleisten, sicherzustellen.

3. Begleitung private Beistandspersonen

3.1 Entwicklung, Fallzahlen und Kosten

Die Dienstleistung «Begleitung privater Mandatsträger/innen vormundschaftlicher Massnahmen» der Pro Senectute gibt es in der Stadt Uster seit dem Jahre 2007.

Anzahl Massnahmen/private Beistandspersonen der Jahre 2017 bis 2020:

Jahr 2017	99 Mandate / 75 private Beistandspersonen
Jahr 2018	93 Mandate / 73 private Beistandspersonen
Jahr 2019	85 Mandate / 76 private Beistandspersonen
Jahr 2020	101 Mandate / 82 private Beistandspersonen

Für die Jahre 2018–2020 betragen die Kosten für die Stadt Uster gemäss Kontrakt pauschal 162 000 Franken pro Jahr (inkl. MwSt.). In den letzten vier Jahren lag die Anzahl zwischen 80 und 109 Mandate.

Zentrale Merkmale des Leistungskontraktes «Begleitung private Beistandspersonen» für die Jahre 2022 bis 2025 sind:

3.2 Grundsätzliches

Beim Abschluss des Kontraktes im Jahre 2007 war für die Einsetzung von Personen für die Führung von Schutzmassnahmen die Vormundschaftsbehörde der Stadt Uster zuständig. Unter Berücksichtigung der damaligen Gegebenheiten und gesetzlichen Bestimmungen wurde ein unbefristeter Kontrakt mit Kündigungsfrist von zwei Jahren mit der Pro Senectute für die Dienstleistung «Begleitung privater Beistandspersonen vormundschaftlicher Massnahmen» abgeschlossen.

Seit dem Jahre 2013 ist die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Uster, Träger Stadt Uster, für die Errichtung von Schutzmassnahmen verantwortlich. Diese Behörde zeichnet für die vorgehenden Abklärungen verantwortlich und beauftragt bei solchen gemäss aktueller Vereinbarung zwischen der KESB und der Pro Senectute für Personen ab 60 Jahre bei Bedarf die Pro Senectute. Diese klärt ab, ob eine Schutzmassnahme angezeigt ist und empfiehlt der KESB, falls eine solche Massnahme notwendig ist, eine Person, die bereit ist, die Schutzmassnahme als private Beistandsperson zu führen.



Die Stadt Uster setzt bei der Führung von Schutzmassnahmen für ältere Personen ab 60 Jahre weiterhin auf private Beistandspersonen. Damit kommt sie den für den Sozialbereich gesetzten Zielen nach. Die privaten Beistandspersonen haben mehr Zeit für persönliche Beziehungspflege zu den verbeiständeten Personen als die Berufsbeistände. Die Fachstelle Erwachsenenschutz der Pro Senectute unterstützt mit ihrer Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» die privaten Mandatsträger*innen bei der Führung der Beistandschaften.

3.3 Ziel und Auftrag

Schutzmassnahmen für ältere Personen ab 60 Jahre sollen, wenn immer möglich, von privaten Beistandspersonen geführt werden.

Die Fachstelle Erwachsenenschutz gewährleistet im Auftrag der Stadt Uster die Rekrutierung und Schulung von geeigneten Privatpersonen zur Übernahme eines oder mehrerer Mandate und unterstützt die privaten Beistandspersonen bei der Mandatsführung. Sie ist Anlaufstelle für die privaten Beistandspersonen und entlastet dadurch die KESB. Sie gewährleistet optimale Abläufe ab Errichtung einer Massnahme durch die KESB über die Ernennung einer geeigneten privaten Beistandsperson bis hin zu den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsausübung. Die privaten Beistandspersonen sind fachlich begleitet und erfahren die spezifische gerontologisch abgestützte Schulung und Information, die sie für ihr Mandat benötigen. Durch die Anbindung der privaten Beistandspersonen an die Pro Senectute kann deren umfassendes Dienstleistungsangebot, wie z. B. Sozialberatung, individuelle Finanzhilfe und Steuerklärungsdienst, beigezogen und genutzt werden.

Von der städtischen Sozialberatung im Auftrag der KESB Uster geführte Berufsbeistandschaften werden für Personen ab 60 Jahre von privaten Beistandspersonen mit KESB Entscheid übernommen, wenn diese auf Grund der Situation der Verbeiständeten in der Lage sind, die Mandate zu führen.

3.4 Leistungen «Begleitung private Beistandspersonen»

Die Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» erbringt folgende Leistungen:

- Rekrutieren von geeigneten Personen
- Basisschulung und Vorbereitung auf die bevorstehenden Aufgaben
- Vermittlung von Mandaten an private Beistandspersonen
- Begleitung und Coaching bei der Mandatsführung
- Mediation in Konfliktsituationen
- Unterstützung und Beratung bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes
- Fachliche Prüfung von Bericht und Buchhaltung vor Abgabe an die KESB
- Erfahrungsaustausch mit anderen privaten Beistandspersonen mit Vertiefung von Fachthemen
- Interne Weiterbildungen zu fach- und altersspezifischen Themen und Fragestellungen

Im Unterschied zum bestehenden Kontrakt sind in der neuen Vereinbarung keine Abklärungsaufträge der KESB für Personen, die in der Stadt Uster wohnen, miteingeschlossen. Die regional tätige KESB kann die Abklärungen für diese Personengruppe – wie bis anhin – selber treffen oder der Pro Senectute dafür Aufträge erteilen. Beauftragt die KESB die Pro Senectute, hat die KESB die Pro Senectute für deren Aufwand zu entschädigen. Die Kosten kann die KESB bei vermögenden Personen an diese weiterverrechnen.

3.5 Organisation und Zusammenarbeit «Begleitung private Beistandspersonen»

Die Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» wird durch qualifizierte Fachpersonen von Pro Senectute aus dem Fachbereich Soziale Arbeit erbracht. Die Stellvertretung ist durch Pro



Senectute gewährleistet. Pro Senectute bestimmt selbständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistung. Die Fachstelle befindet sich an der Amtsstrasse 3 in Uster.

Die Fachstelle Erwachsenenschutz der Pro Senectute fungiert als Schnittstelle zwischen der KESB und den privaten Beistandspersonen. Zudem wird eine gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales der Stadt Uster sowie mit weiteren Fachorganisationen, die in Uster tätig sind, gepflegt.

3.6 Haftung

Im Aussenverhältnis sind Haftungsansprüche von betroffenen Geschädigten durch Zivilrecht abschliessend geregelt (direkte Staatshaftung). Im Innenverhältnis kann im Schadensfall Regress auf die Fehlbaren (pflichtwidrig Handelnde oder Untätige) genommen werden. Indessen ist der Regress beschränkt auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit.

Pro Senectute haftet gemäss Art. 398 OR ausschliesslich für die sorgfältige Ausführung der in Ziffer 3 umschriebenen Aufgaben. Die Haftung ist beschränkt auf rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit gemäss Art. 100 Abs. 1 bzw. Art. 101 Abs. 2 OR. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl für vertragliche wie ausservertragliche Ansprüche.

3.7 Finanzierung

Für die Jahre 2022–2025 betragen die Kosten für die Stadt Uster wie in den letzten vier Jahren pauschal 162 000 Franken pro Jahr (inkl. MwSt.), sofern die Anzahl Mandate zwischen 80 und 109 liegt. Sollte die Anzahl Mandate auf unter 80 fallen, reduzieren sich die Kosten je 10 Mandate um 15 000 Franken pro Jahr. Ab 110 Mandaten erhöhen sich die Kosten je 10 Mandate um 15 000 Franken pro Jahr. Stichtag für die Erhebung ist jeweils der 31. Dezember. Der Betrag versteht sich zuzüglich einer allfällig gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.

Der Betrag beinhaltet den Mietanteil für die Büroräumlichkeiten an der Amtsstrasse 3 in Uster, einen Anteil an den Lohnkosten sowie der fachlichen, personellen und organisatorischen Führung.

Die privaten Beistandspersonen werden für die Führung der Mandate gemäss kantonaler Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften entschädigt. Festgelegt wird die Entschädigung mit KESB-Entscheid. Diese Entschädigungen für die Mandatsführung sind im beantragten Kredit nicht enthalten. Die Entschädigungen sind grundsätzlich von den Personen, für welche die Massnahmen geführt werden, zu begleichen. Die Stadt Uster muss für diese aufkommen, wenn diese Personen gemäss kantonaler Verordnung für diese Kosten nicht aufkommen können.

3.8 Geltungsdauer

Der Kontrakt tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und ist bis am 31.12.2025 gültig.

3.9 Nutzen Stadt Uster

Die Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» bringt folgenden Nutzen:

- Private Beistandspersonen führen die Schutzmassnahmen für ältere Personen ab 60 Jahren und werden in dieser Aufgabe von der in Altersfragen ausgewiesenen Fachorganisation Pro Senectute begleitet.

Würde die Ausbildung, Begleitung und Unterstützung der privaten Beistandspersonen nicht durch die Pro Senectute wahrgenommen, müsste diese von der KESB Uster oder von der städtischen Sozialberatung sichergestellt werden. Dies wäre nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen/Infrastruktur möglich. Vertieft anzueignen hätten die zuständigen Mitarbeitenden Fachwissen in Altersfragen. Die Kosten für diese Aufgaben würden nach Schätzung der



Abteilung Soziales etwa gleich hoch liegen wie der Betrag, der neu an die Pro Senectute zu leisten ist.

- Private Beistandspersonen verfügen für die Begleitung der verbeiständeten Personen – die oft einsam sind – meist über hohe zeitliche Ressourcen.

In anderen Gemeinden werden oft für die Führung für die Schutzmassnahmen älterer Menschen Berufsbeistandspersonen eingesetzt. Deren Kontakte zu den verbeiständeten Personen beschränken sich in der Regel auf ein bis zwei Besuche pro Jahr. Ausgerichtet ist deren Tätigkeit auf die Erledigung der administrativen Aufgaben.

- Die Dienstleistung «Begleitung private Beistandspersonen» ist vernetzt mit den anderen Angeboten der Pro Senectute.

Ohne Kontrakt wäre zum Beispiel der nahtlose Wechsel vom Treuhanddienst zur privaten Beistandschaft nicht im selben Ausmasse möglich.

- Die Pro Senectute ist für die Gewinnung neuer privater Beistandspersonen in der Region verankert und wird als neutrale Fachorganisation wahrgenommen und geschätzt. Verbeiständete Personen empfinden die Schutzmassnahme oft weniger einschneidend, wenn die Massnahmenführung unter dem Dach der Pro Senectute erfolgt.

Die Vernetzung, die Bekanntheit und das Ansehen der KESB und der städtischen Sozialberatung sind für diese Aufgabe nicht gleich vorteilhaft wie die Pro Senectute.

- Die Stadt Uster stellt mit dem Kontrakt mit der Pro Senectute ihre gesetzliche Verpflichtung gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) sicher, dass in jedem Fall private oder berufliche Beistandspersonen zur Führungen von Schutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren zur Verfügung stehen.

Ohne Vereinbarung mit der Pro Senectute müsste die Stadt diese Aufgabe der KESB Uster oder städtischen Sozialberatung übertragen.

4. Führung Berufsbeistandschaften

4.1 Entwicklung, Fallzahlen und Kosten

Die privaten Beistandspersonen können erfahrungsgemäss nicht alle Erwachsenenschutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren wegen der Komplexität der Fälle führen. Problemstellungen wie Generationenkonflikte, aggressives Verhalten der betroffenen Person, Demenzerkrankungen etc. sind etwa Gründe dafür. Die Pro Senectute erklärte sich deshalb im Jahre 2009 bereit, solche Mandate mit ausgebildeten Fachpersonen ab dem Jahre 2010 zu führen.

In den letzten 11 Jahren wurden die meisten Erwachsenenschutzmassnahmen für Person ab 60 Jahren von der Pro Senectute von privaten Beiständ*innen und Berufsbeiständ*innen geführt. Einzig bei verbeiständeten Personen, mit deren Massnahmenführung vor deren Alter von 60 Jahren bereits die städtische Berufsbeistandschaft betraut und ein Übertrag an eine private Beistandsperson der Pro Senectute nicht möglich war, verblieb die Mandatsführung bei der Berufsbeistandschaft der Stadt Uster.

Die Sozialbehörde genehmigte an der Sitzung vom 10.09.2019 einen befristeten Kontrakt mit der Pro Senectute «Führung Berufsbeistandschaften 2019–2021». Dieser Kontrakt dient als Grundlage für den neuen Kontrakt ab dem Jahr 2022.

Anzahl Berufsbeistandschaften Jahre 2017 bis 2020:

Jahr 2017 10 Berufsbeistandschaften



Jahr 2018	11 Berufsbeistandschaften
Jahr 2019	15 Berufsbeistandschaften
Jahr 2020	9 Berufsbeistandschaften

In letzten beiden Jahren fielen folgende Kosten für die Führung der Berufsbeistandschaften an:

2019: 55 000 Franken

2020: 25 000 Franken

Über die Führung der Erwachsenenschutzmassnahme haben die Berufsbeistandspersonen gegenüber der KESB alle zwei Jahre Bericht zu erstatten. Bei der Abnahme des Berichtes durch die KESB legt diese auch die Entschädigung und die Kostenbeteiligung durch die verbeiständete Person fest. Pro Jahr kann deswegen der Aufwand, den die Stadt zu tragen hat, unterschiedlich ausfallen.

Zentrale Merkmale des Leistungskontraktes «Führung Berufsbestandschaften» für die Jahre 2022 bis 2025 sind:

4.2 Grundsätzliches

Die Stadt Uster setzt bei der Führung von Massnahmen für Personen ab 60 Jahren im Erwachsenenschutz auf private Beistandspersonen. Sofern die Ausgangslage für eine private Beistandsperson zu komplex ist, übernehmen Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich die Berufsbeistandschaft. Sobald die Situation es ermöglicht, stellt die Fachperson PSZH bei der KESB Antrag auf Übergabe der Beistandschaft an eine Privatperson.

4.3 Zielsetzung und Auftrag

Ziel ist die Mandatsführung von einer ausgebildeten Fachperson im Auftrag der KESB Uster, bis diese Massnahme einer privaten Beistandsperson übergeben wird. Über den Mandatswechsel entscheidet die KESB Uster.

Sofern die KESB eine private Beistandsperson für das Mandat in einer Beistandschaft für eine Person ab 60 Jahren begründet als nicht geeignet einschätzt, wird das Mandat durch eine Fachperson der Fachstelle Erwachsenenschutz PSZH geführt. In bestimmten Situationen kann das Mandat vor allem zu Beginn komplex und herausfordernd sein, weshalb eine professionelle Begleitung zur Herstellung des notwendigen Schutzrahmens für die betroffene Person nötig ist. Sobald sich die Problemstellungen verringern, wird die Beistandschaft einer privaten Beistandsperson übertragen. Die Fachpersonen der Fachstelle Erwachsenenschutz PSZH prüfen mindestens einmal jährlich die Situation und stellen zum gegebenen Zeitpunkt Antrag an die KESB zur Übertragung des Mandats an eine private Beistandsperson, die von der Fachstelle Erwachsenenschutz PSZH rekrutiert und geschult worden ist.

4.4 Leistungen

Maximal werden von der Berufsbeistandschaft der Pro Senectute 12 Erwachsenenschutzmassnahmen geführt. Übersteigt die Anzahl Mandate die vorgegebene Zahl, meldet dies die Pro Senectute der Stadt Uster und holt dafür das Einverständnis zur Führung zusätzlicher Mandate ein.

4.5 Organisation und Zusammenarbeit

Die Massnahmen werden von qualifizierten Fachpersonen aus den Bereichen Soziale Arbeit oder einer adäquaten Disziplin geführt. Die Stellvertretung ist durch PSZH gewährleistet. PSZH bestimmt selbständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistung. Die Fachstelle befindet sich an der Amtsstrasse 3 in Uster.

Es wird eine gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales der Stadt Uster sowie mit weiteren Fachorganisationen von Uster gepflegt.



4.6 Haftung

Die Verantwortlichkeit der von der KESB mandatierten Beistandsperson ist gesetzlich abschliessend geregelt.

4.7 Finanzierung

Die Kosten betragen 5000 Franken pro Mandat/Kalenderjahr, exkl. Spesenentschädigung. Der finanzielle Aufwand für die Stadt Uster beträgt bei einer angenommenen max. Anzahl von 12 Mandaten Fr. 65 000/Jahr (inkl. MwSt.). Falls die fixierte Maximalzahl Mandate überschritten wird, meldet dies die Pro Senectute der Stadt Uster. Maximal verrechnen kann die Pro Senectute einen Betrag von 75 000 Franken/Jahr (inkl. MwSt.) für die Mandatsführung.

Der Betrag beinhaltet einen Anteil der Lohnkosten der Berufsbeistandspersonen und der fallbezogenen Sachbearbeitung, sowie der fachlichen, personellen und organisatorischen Führung und direkten Infrastrukturkosten.

Primär haben die verbeiständeten Personen die Kosten für Entschädigung und Spesen der Beistandspersonen bei vorhandener Leistungsfähigkeit zu decken. Gemäss kantonaler Verordnung und in Anlehnung der Empfehlungen KESB-Präsidiien-Vereinigung des Kantons Zürich (KPV) beträgt die Entschädigung zwischen 1250 und 2900 Franken/Jahr und Mandat, exkl. Spesen, und wird von der KESB Uster festgesetzt. Den von der KESB verfügbaren Betrag hat die Stadt Uster wie bisher zu tragen, wenn die verbeiständete Person nicht in der Lage ist, diesen mit den eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen der von der KESB festgelegten Entschädigung und der mit der Pro Senectute vereinbarten Aufwandentschädigung von Fr. 5000 Franken/Jahr/Mandat hat die Stadt Uster für jedes Mandat zu tragen. Die Abrechnungen mit der Stadt Uster erfolgen in der Regel zweimal jährlich.

4.8 Berichterstattung

Die Pro Senectute verfasst zu Händen der Stadt Uster jedes Jahr einen Bericht über die erbrachten Dienstleistungen. Dieser beinhaltet auch die Tätigkeiten der Berufsbeistandschaft.

4.9 Geltungsdauer

Der Kontrakt tritt auf den 01.01.2022 in Kraft und ist bis am 31.12.2025 gültig.

4.10 Nutzen Stadt Uster

Die Dienstleistung «Führung Berufsbeistandschaften» bringt folgenden Nutzen:

- Die Berufsbeistandsperson der Pro Senectute entlasten die Berufsbeistandschaft der Stadt Uster. Würde die Pro Senectute die Berufsbeistandschaften nicht führen, müssten diese die Berufsbeistandschaft der Stadt Uster übernehmen. Dies wäre mit zusätzlichen personellen Ressourcen/Infrastruktur verbunden.
- Die Berufsbeistandsperson der Pro Senectute sind intern und extern in Altersfragen vernetzt und gewährleisten dadurch eine rasche Übergabe ihrer Mandate an private Beistandspersonen.
- Die Pro Senectute wird als neutrale Fachorganisation wahrgenommen und geschätzt. Verbeiständete Personen empfinden die Schutzmassnahme oft weniger einschneidend, wenn die Massnahmenführung unter dem Dach der Pro Senectute erfolgt.

Die Vernetzung und die Bekanntheit der städtischen Berufsbeistandschaft sind für diese Aufgabe nicht gleich vorteilhaft wie die der Pro Senectute.



- Die Stadt Uster stellt mit dem Kontrakt mit der Pro Senectute ihre gesetzliche Verpflichtung gemäss kantonales Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) sicher, dass in jedem Fall private oder berufliche Beistandspersonen zur Führungen von Schutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren zur Verfügung stehen.
- Die Stadt erhält mit dem neuen Kontrakt Budgetsicherheit. Der aktuell bestehende Kontrakt hat für die Stadt Uster Kostenfolgen, die nur beschränkt voraussehbar sind, da die Anzahl durch Berufsbeistandsperson der Pro Senectute geführten Massnahmen bei der Budgetierung nur geschätzt werden kann.

C. Kreditbewilligung

Mit den vier Kontrakten mit der Pro Senectute kommt die Stadt Uster ihren gesetzlichen Verpflichtungen sowohl in der gesetzlichen und freiwilligen Einzelfallhilfe im Altersbereich umfassend nach. In der Schweiz ist durchgehende Beratung, Begleitung und Unterstützung der älteren Bevölkerung durch eine Organisation einzigartig. Da verschiedene auf das Alter ausgerichtete Dienstleistungen zur Verfügung stehen, werden die Hilfeleistungen auf den konkreten Bedarf der einzelnen Person festgelegt. Es gibt nur Pro Senectute-interne Nahtstellen und keine Übergaben an andere Organisationen im Einzelfall. Die Dienstleistungen werden entsprechend sehr effizient und wirksam erbracht werden und sind kundennah. Dies bestätigen die langjährigen Zusammenarbeitserfahrungen und die Rückmeldungen der älteren Bevölkerung und der im Bereich Alter tätigen Organisationen und Institutionen.

Da es weder in der Schweiz noch im Kanton Zürich eine Organisation gibt, die ein gleiches umfassendes Dienstleistungsangebot wie die Pro Senectute führt, wurde von der Ausschreibung des Auftrages im Rahmen einer Submission abgesehen.

Vorhaben	Beitrag Pro Senectute
Kredit 2022–2025	max. Fr. 1 624 000
pro Jahr	max. Fr. 406 000

Der Kredit setzt sich zusammen aus:

Fr.	104 000/Jahr	«Sozialberatung»
Fr.	max. 75 000/Jahr	«Treuhanddienst»
Fr.	162 000/Jahr	«Begleitung private Beistandspersonen»
Fr.	max. 65 000/Jahr	«Führung Berufsbeistandschaften»



D. Antrag

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung», «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» und «Begleitung private Beistandspersonen» der Pro Senectute für die Jahre 2022 bis 2025 wird ein Betrag von max. 1 624 000 Franken bzw. max. 406 000 Franken (inkl. MwSt.) pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde.**

Sozialbehörde Uster

Petra Bättig
Präsidentin Sozialbehörde

Armin Manser
Sekretär Sozialbehörde

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Sozialbehörde zuzustimmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschluss Sozialbehörde vom 23.03.2021
- Beschluss Stadtrat vom 30.03.2021
- Leistungskontrakt «Sozialberatung»
- Leistungskontrakt «Treuhanddienst/Rentenverwaltung»
- Leistungskontrakt «Begleitung private Beistandspersonen»
- Leistungskontrakt «Berufsbeistandschaft»
- Jahresberichte Pro Senectute Uster 2017 - 2020